



Beitragsordnung

§ 1 - Aufnahmeentgelt

Das Aufnahmeentgelt ist einmalig bei Eintritt in den Verein zu zahlen und beträgt

1,00 EUR

§ 2 - Grundbeitrag

Der jährliche Grundbeitrag je Mitglied beträgt

30,00 EUR

§ 3 - Spartenzuschlag

Für die unten aufgeführten besonderen Sportangebote wird je Mitglied ein jährlicher Spartenzuschlag zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben. Dieser beträgt für

- Tischtennis (Gruppen mit Turnierbetrieb)

45,00 EUR

- Volleyball (Gruppen mit Turnierbetrieb)

45,00 EUR

- Turnen – Leistungsriege Mädchen

20,00 EUR

- Turnen – Leistungsriege Mädchen (wenn für Liga gemeldet) inkl. Lizenzgebühren

45,00 EUR

§ 4 - Nutzungsmöglichkeit des Sportangebotes

Mit Bezahlung des Grundbeitrags können alle Sportangebote genutzt werden, für die kein Spartenzuschlag erhoben wird (Übersicht der Sparten mit Spartenzuschlag: siehe oben).

Das Sportangebot aus den Sparten mit Spartenzuschlag kann nur genutzt werden, wenn der entsprechende Spartenzuschlag gezahlt wird.

§ 5 - Beitragsberechnung bei Vereinsbeitritt während des Jahres

Tritt ein Mitglied während des laufenden Jahres ein, werden die Beiträge entsprechend gestaffelt berechnet.

- Beitritt bis zum 20.02. eines Jahres

Jahresbeitrag

- Beitritt bis zum 20.05. eines Jahres

$\frac{3}{4}$ Jahresbeitrag

- Beitritt bis zum 20.08. eines Jahres

$\frac{1}{2}$ Jahresbeitrag

- Beitritt bis zum 20.11. eines Jahres

$\frac{1}{4}$ Jahresbeitrag

§ 6 - Beitragseinzug

Die Beiträge werden jährlich per SEPA-Lastschrift zum 01.03. des Jahres erhoben.

Wird ein Spartenzuschlag berechnet, ist auch eine vierteljährliche Beitragszahlung möglich. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt dann zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines Jahres. Zu diesen Terminen erfolgt dann auch der Einzug für die unterjährig eingetretenen Mitglieder.

§ 7- Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss dem Verein in Textform mitgeteilt werden!

Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Jahresende möglich.